

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln im Sinne einer präventiven Vermeidung und zur Abwehr von Gefahren anlässlich der Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 ein erhöhtes Risikomanagement analog der Silvesterfeier im vergangenen Jahr betreibt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit der Übernahme dieses erhöhten Risikomanagements verbundenen finanziellen Bedarf in Höhe von netto insgesamt 1.344.400 EUR (brutto 1.599.836 EUR) für 2017 sowie der Option einer dreimaligen Verlängerung für 2018, 2019 und 2020 (jährlich netto 336.100 EUR; brutto 399.959 EUR) an und stimmt der Ausschreibung von Sicherheitsmaßnahmen als Gesamtpaket zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2017-2020: 1.599.836</u>
_____€			
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**    **ab Haushaltsjahr:**    ab 2017 (oben enthalten)

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>399.959</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**    **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**    **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Ausgangsbasis**

Aufgrund der Vorfälle der Silvesternacht 2015/2016 hat die Stadt Köln das erhöhte Risikomanagement u. a. für die vergangene Silvesterfeier vom 31. Dezember 2016 auf den 1. Januar 2017 übernommen. Auf die Vorlage Session-Nr. 1714/2016 wird verwiesen.

Neben der Einrichtung eines ständigen Koordinierungsstabes unter Beteiligung sämtlicher maßgeblicher Stellen und Behörden wurde in diesem Rahmen eine Vielzahl von Maßnahmen in Form von beispielsweise der Einrichtung von Absperr- und Kontrollpunkten, dem Erlass eines Mitführverbotes von Feuerwerkskörpern in der Domumgebung, der Bereitstellung zusätzlicher sanitärer Einrichtungen an zentralen Orten, der Ausleuchtung von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie der Bereitstellung zusätzlicher privater Ordnungskräfte getroffen. Sämtliche Maßnahmen und Vorkehrungen wurden hierbei in einem Sicherheitskonzept, das im Vorfeld von einem fachkundigen Planungsbüro unter Federführung des Amtes für öffentliche Ordnung erstellt wurde, dezidiert beschrieben und dargestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden entsprechend dem Beschluss Session-Nr. 1714/2016 bereitgestellt.

Die Zielsetzung, den Kölner Bürgerinnen und Bürgern als auch den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern auf den Straßen und Plätzen eine sichere und geordnete Silvesterfeier zu gewährleisten, konnte durch die auf Grundlage des Sicherheitskonzeptes eingeleiteten Vorkehrungen und Maßnahmen erfüllt werden. Neben der Zustimmung der breiten Öffentlichkeit in Köln und Umgebung fanden die Maßnahmen aufgrund der hohen Medienpräsenz auch weltweit große Beachtung und eine positive Resonanz. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an den oben genannten Maßnahmen insbesondere zur Vorbeugung von Straftaten auch in den kommenden Jahren gegeben ist.

## 2. Geplante Vorgehensweise

Um die oben genannten Ziele auch zukünftig erfüllen und die Sicherheit der Feiernden in einem breiten Mindestmaß gewährleisten zu können, ist auch zukünftig die frühzeitige Planung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen als auch deren konsequente Umsetzung analog Silvester 2016/2017 zwingend erforderlich. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes unter Einbindung sämtlicher beteiligter Stellen, Behörden und Institutionen
- Bereitstellung der für die Vornahme der Verkehrsmaßnahmen notwendigen privaten Ordnungskräfte
- Umsetzung des von der Stadt Köln für den Bereich der Domumgebung erlassenen Mitführverbotes von Feuerwerkskörpern durch planerische Vorarbeit sowie Bereitstellung der notwendigen Absperrmaterialien und privaten Ordnungskräfte einschließlich der Hinzuziehung eines Feuerwerkers zur Einsammlung und Entsorgung der sichergestellten Feuerwerkskörper
- Planung und Umsetzung der weiteren im Sicherheitskonzept aufgeführten (Sperr-) Maßnahmen beispielsweise auf den Rheinbrücken durch Absperrmaterial und private Ordnungskräfte, Einrichtung von Umwegbeschilderungen und Informationsstellen für die Besucherinnen und Besucher

Um zukünftig eine effizientere Umsetzung sämtlicher Maßnahmen sowie eine transparente und einheitliche Kommunikation zu ermöglichen, ist vorgesehen, für die obigen Maßnahmen nicht mehr separate Dienstleister zu beauftragen, sondern die Leistungen in ein gemeinsames Auftragspaket zusammen zu fassen und den Gesamtauftrag nach einer Ausschreibung an eine entsprechend qualifizierte Agentur zu vergeben. Die zusammen gefasste Vergabe der Leistungen würde eine verbesserte Verzahnung der Planung und Umsetzung der Maßnahmen bedeuten. Aus den Genehmigungsverfahren mehrerer Großveranstaltungen heraus sind der Verwaltung bereits einige Unternehmen bekannt, die sich mit der Bewältigung derartiger Aufgabenstellungen befassen.

## 3. Ausschreibungsbedarf

Auf Grundlage der einzelnen Leistungsvergaben für Silvester 2016/2017 ergibt sich für das auszuschreibende Gesamtpaket folgender voraussichtlicher Bedarf:

<b>Leistung</b>	<b>Bedarf (EURO)</b>
Erstellung eines Sicherheitskonzeptes incl. Pläne	20.000
Bereitstellung private Ordnungskräfte	200.000
Bereitstellung Absperrmaterial incl. Informationsmaterial	55.000
Einsatz eines Feuerwerkers	12.000
Bereitstellung von Notbeleuchtung an exponierten Stellen	1.000
Summe (Netto)	288.000
USt., 19%	54.720
Summe (Brutto mit USt.)	342.720
Summe (Brutto mit USt.), gerundet	343.000

Der Bedarf für diese Maßnahmen zu Silvester 2017/2018 beträgt netto rund 288.000 EUR. Die Ausschreibung soll für ein Jahr vorgenommen werden und die Option der dreimaligen Verlängerung enthalten. Bei einer Ausschreibung auf ein Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption beträgt der Bedarf für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren daher netto rund 1.152.000 EUR.

Ungeachtet des zu vergebenden Gesamtpakets sind auf Grundlage der vorliegenden Erfahrungen im Kontext des erhöhten Risikomanagements jährlich weiterhin folgende Aufträge an jeweils einzelne Anbieter erforderlich:

<b>Leistung</b>	<b>Bedarf (EURO)</b>
Öffentlichkeitsarbeit	20.000
Mobiler Reinigungsstrupp der AWB auf Abruf	4.000
Personal des Beratungsmobils für Frauen und Mädchen	1.300
Streetworker	4.800
Aufstellung zusätzlicher Toilettenanlagen	18.000
Summe (Netto)	48.100
USt., 19%	9.139
Summe (Brutto mit USt.)	57.239

#### **4. Ergebnis**

Für den gesamten Umfang der Leistungen ergibt sich daher ein jährlicher finanzieller Gesamtbedarf in Höhe von 336.100 EUR (Netto) beziehungsweise 399.959 EUR (Brutto). Bezogen auf den insgesamt 4-jährigen Leistungszeitraum ergibt sich ein finanzieller Ausgabebedarf in Höhe von 1.344.400 EUR (Netto) beziehungsweise 1.599.836 EUR (Brutto).

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 ff bereits im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung der Sicherheitsmaßnahmen zu einem Gesamtpaket mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von netto rund 1.344.400. EUR und dessen Ausschreibung bedarf aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze in Höhe von 1 Millionen Euro der Zustimmung des Rates der Stadt Köln unter Einbeziehung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales als zuständiger Fachausschuss.

Aufgrund der vorgegebenen Fristen aus dem europaweiten Ausschreibungsverfahren und der notwendigen Prüfung der Unterlagen ist mit einer Auswahl und Beauftragung Ende Juli bzw. Anfang August zu rechnen.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Damit zum Beginn der Detailplanung Ende Juli 2017 einen leistungsfähigen Anbieter ausgewählt und verfügbar ist, muss die Ausschreibung unmittelbar im Anschluss an den Beschluss im Rat der Stadt Köln am 18.05.2017 veröffentlicht werden. Daher ist eine Vorberatung in regulärer Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nur am 08.05.2017 möglich.

Anlage:

